



Voraussetzungen für einen berufsvorbereitende Praktikums- und Studienaufenthalt (BPSA)

Die Förderung von Berufsvorbereitender Praktikums - und Studienaufenthalten (BPSA) ist ein Bestandteil des Studienbegleitprogramms für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika in Bayern – STUBE Bayern. Eine BPSA-Förderung ist ausschließlich möglich für frei eingereiste Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die in Bayern studieren und kein Stipendium erhalten.

Berufsvorbereitende Praktikums- und Studienaufenthalte dienen der Unterstützung des fachbezogenen entwicklungsrelevanten Lernens und zum Erreichen des Studienziels, aber auch zur Aufnahme, Pflege bzw. Wiederbelebung von Kontakten im Herkunftsland nach längerer studienbedingter Abwesenheit. Sie sollen dazu beitragen, einen Zusammenhang zwischen Studieninhalten und entwicklungsbezogenen Themen und Aktivitäten herzustellen.

Antragstellende können gefördert werden, wenn sie...

1. frei eingereist sind und schon längere Zeit bei STUBE Bayern bekannt und aktiv sind
2. die Ausrichtung des Studiums einen Entwicklungsbezug erkennen lässt bzw. durch eine BPSA-Maßnahme entwicklungsbezogen fundiert und ausgerichtet wird
3. sich in der Abschlussphase ihres befinden
4. kein Stipendium erhalten
5. bisher keine BPSA-Förderung erhalten haben
6. in den letzten 20 Monaten nicht in ihrer Heimat waren (Ausnahme: Aufenthalte aus überwiegend persönlichen Gründen durchgeführt wurden - z.B. Todesfall in der Familie)
7. mindestens an zwei STUBE-Wochenendseminaren teilgenommen und
8. an einem BPSA Studientag teilgenommen haben

Berufsvorbereitende Praktikums- und Studienaufenthalte werden gefördert zur

- Ableistung eines Praktikums (in der Regel 6 Wochen bis 3 Monate),
 - wenn es Bestandteil der Studienanforderungen ist oder
 - in Zusammenhang mit dem Studium bzw. der angestrebten beruflichen Tätigkeit steht.
- Vorbereitung und Anfertigung einer entwicklungsbezogenen Studien- oder Abschlussexamensarbeit wie z.B. für Datensammlung, Forschungsaufenthalte usw. (in der Regel nicht länger als 2 - 3 Monate)
- Berufsinformation nach Abgabe der Abschlussarbeit (Abschlussphase des Studiums).

Mit dem Antrag müssen mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Reiseternin folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Verpflichtungserklärung
- Genaue Beschreibung des Vorhabens am Zielort (Herkunftsland oder ein anderes Land der Entwicklungszusammenarbeit). Beantwortet werden sollte:
 - welche Untersuchungen oder Befragungen durchgeführt werden
 - welche Institutionen konsultiert worden sind
 - welche Absichten sind gegebenenfalls mit einem Praktikum verbunden sind
 - welche Vorbereitungen für den geplanten Aufenthalt getroffen worden sind
- Tabellarischer Lebenslauf (mit Ort, Datum und Unterschrift) mit Bild
- Studienbericht (Darstellung des Studienverlaufs und der Studienschwerpunkte)
- **Im Falle einer Recherche bzw. einer Studienarbeit:**
Bescheinigung des/der zuständigen Hochschullehrer/in, dass er/sie die/den Studierende/n bei der Durchführung einer Studien- oder Examensarbeit betreut und dass das BPSA - Vorhaben befürwortet wird
- **Im Falle eines Praktikums:**
Bestätigung der Firma/Institution, dass eine Praktikantenstelle für den/die Antragsteller/in angeboten wird, unter Angabe des Zeitraums und der vorgesehenen Praktikumsstätigkeit.
- Telefonische, besser persönliche Kontaktaufnahme mit dem für das Land zuständige Büro von CIM/giz um eine Beratung zur beruflichen Eingliederung und Eingliederungshilfen zu erhalten. Die Beratung ist durch ein Schreiben von CIM/giz nachzuweisen.
- Vorlage von 3 Angeboten für Reiseverbindungen vom Studien- zum Zielort.

Entscheidung über die Genehmigung/Ablehnung des Antrages

Der Antrag zur Förderung einer BPSA-Maßnahme ist bei STUBE Bayern in Nürnberg einzureichen. Dort wird über den Antrag abschließend entschieden. Im Falle der Bewilligung erhält die AntragstellerIn einen schriftlichen Bewilligungsbescheid, der auch in Form einer E-Mail versandt werden kann. Mit dem Bescheid wird die Höhe der Bewilligungssumme sowie der Modus der Auszahlung mitgeteilt.

Die finanzielle Unterstützung für berufsvorbereitende Praktikums- und Studienaufenthalte besteht aus der Übernahme der Flugkosten vom Studienort zum Zielort (Flugticket bis maximal 800 €) sowie einer Reisepauschale in Höhe von 250 € für die doppelte Haushaltsführung und zusätzlicher Kosten wie Zug- und Bahnfahrkarten, Visa- und Einreisegebühren etc.

Nach Vorlage einer Kopie der Überweisung der Kosten für die günstigste von drei einzureichenden Flugverbindungen sowie dem Nachweis über den Abschluss einer Reisekrankenversicherung (wird nicht von STUBE bezahlt) werden 80 % des Ticketbetrags an die antragstellende Person überwiesen.

Die restlichen 20 % sowie die Reisekostenpauschale werden nach Vorlage der Originalbelege, des Reiseberichts und der Teilnahme am folgenden BPSA-Studentag des Folgejahrs ausgezahlt.

Spätestens 6 Wochen nach der Rückkehr sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Vorlage eines ausführlichen Auswertungsberichtes (mind. 2 DIN A 4 Seiten, maschinengeschrieben, in deutscher oder englischer Sprache). Darin sollte auch dargestellt werden, wie die Berufsperspektiven im Heimatland nach Abschluss des Studiums in Deutschland eingeschätzt werden.
2. Kopie der Studienarbeit bzw. des Praktikumsberichts
3. Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum
4. Bereitschaft zu einem persönlichen Auswertungsgespräch und Teilnahme an einem Seminar des Studienbegleitprogramms Bayern zur Evaluierung der Erfahrungen.
5. Einreichung der Originalbelege (Rechnung des Reisebüros, Flugticket, Bahnticket etc.)

Bei Nichterreichen des Zieles bzw. Zweckes der Reise liegt es im Ermessen des Studienbegleitprogramms, STUBE Bayern, den bewilligten Betrag nur anteilig zu gewähren bzw. komplett zurück zu fordern!

Stand: Januar 2017